



PRESSEMITTEILUNG

Wartaweil, den 19.04.2015

Die Natur kommt schon beim Bau der Weßlinger Westumfahrung unter die Räder

Beim Bau der Weßlinger Westumfahrung missachtet das Staatl. Bauamt die Vorschriften zum Schutz der Natur. Seit Bekanntgabe des Rodungstermins im letzten Herbst kämpft der Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg (BN) darum, dass Auflagen aus der Planfeststellung zum Schutz bestimmter Tierarten eingehalten werden. Bisher hat sich das Staatl. Bauamt darum nur vordergründig gekümmert, es hat diese oft sogar bewusst unterlaufen. So wurden zum Schutz der Tiere, die dort ihren Lebensraum verlieren, in der Planfeststellung (bestätigt durch Gerichtsurteil) verschiedene Maßnahmen vorgeschrieben. Doch erst auf Druck des BN wurde eine ökologische Baubegleitung eingesetzt, die aber oft nicht richtig arbeiten konnte. Denn sie setzt genaue Kenntnisse über das Vorkommen sowie die Lebensbedingungen der betroffenen Tiere und Pflanzen voraus und erfordert die strikte Überwachung des Bauvorhabens. Nach dem 1. März hätten wegen brütender Vögel und wegen des Beginns der Amphibienwanderung keine Arbeiten mehr erfolgen dürfen. Die Behauptung, es wären keine Amphibien auf der Trasse gewesen, ist nicht haltbar, denn die Trasse wurde nur tagsüber auf die Anwesenheit von Amphibien untersucht. Da diese aber nachts wandern und tagsüber Verstecke aufsuchen, können sie dann ungesehen von Baufahrzeugen überrollt werden.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss hätten im nördlichen Bereich die Zauneidechsen-Quartiere überprüft und geeignete alternative Strukturen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geschaffen werden müssen. Dies ist alles nicht passiert. Stattdessen wurden dort wie im gesamten Bereich bis Ende März die Wurzelstöcke der gefälltten Bäume herausgerissen und zerhackt.

Nachweislich sind die Rodungs- und Shredderarbeiten auf der Trasse noch bis zum 29. März weitergeführt worden. Auch nachts wurde bis weit über 22.00 hinaus versucht, das Gebiet zu säubern. Dabei ist allerdings der Fehler passiert, dass weit über die festgelegte, blau markierte Kennzeichnung hinaus gerodet wurde. Da die außerhalb stehenden Bäume unseren Beobachtungen nach nicht auf Fledermausquartiere begutachtet und kontrolliert wurden, ist eine weitere Auflage missachtet worden.

Erst kürzlich hat die Regierung von Oberbayern einen Flyer an alle Haushalte verteilen lassen, in dem die Erhaltung der Artenvielfalt als wichtiges Ziel dargestellt wird. Da sollten doch zumindest die Staatl. Bauämter bei der ökologischen Baubegleitung mit gutem Beispiel vorangehen! Oder sollen diese Flyer nur beruhigen, damit die Behörden „vor Ort“ umso vehementer gegen die Natur arbeiten zu können?

Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,
Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net

Anhang: Fotos von den Rodungs- und Shredderarbeiten

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*
[www.starnberg.
bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165



Foto 1: Weßling, im Wald nördlich der Mitterwies, Abtransport von Shreddergut - 06.03.15, 18.00



Foto 2: Weßling-Mitterwies, Wurzelstöcke werden in der Ruhezeit geshreddert